



Teilnahmebedingungen – Abteilung Skisport

Bedingungen für die Teilnahme an Skikursen, Trainingsfahrten und anderen Veranstaltungen des SV-DJK Taufkirchen - Abteilung Skisport.

1. Veranstalter

Veranstalter von Skikursen, Trainingsfahrten und anderen Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt) im Berg- und Skisport-Bereich ist der SV-DJK Taufkirchen e.V. (nachfolgend SV-DJK genannt). Verantwortlich für die Durchführung ist die Abteilung Skisport. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

2. Teilnahmebedingung

Soweit nicht einzelne Veranstaltungen ausdrücklich auch für Nichtmitglieder ausgeschrieben sind, sind ausschließlich Mitglieder des SV-DJK gemäß Vereinssatzung teilnahmeberechtigt. Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen ist die Mitgliedschaft nachzuweisen. Ein Mitgliedsnachweis ist auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen: Die Kinder müssen das fünfte Lebensjahr erreicht haben.

3. Teilnehmergebühr/Fahrtkosten

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Abteilung Skisport wird eine Teilnehmergebühr erhoben. Die Teilnehmergebühr wird für die einzelnen Veranstaltungen in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der SV-DJK vermittelt für die Teilnehmer die Fahrten zu den einzelnen Veranstaltungsorten. Teilnehmergebühren und Beförderungsentgelte sind bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung im Voraus bzw. entsprechend der Ausschreibung bar im Bus zu entrichten.

4. Änderungsvorbehalt

Der SV-DJK behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden die bezahlten Teilnehmergebühren und Beförderungsentgelte in vollem Umfang zurückerstattet. Des Weiteren bleiben kurzfristige Einschränkungen, Änderungen oder Absagen von ausgeschriebenen Veranstaltungen aus wetterbedingten oder anderen zwingenden Gründen vorbehalten. Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen weiter entfernten Ort bleibt eine Nachbelastung mit den höheren Kosten vorbehalten. Bei vollständiger Absage der Veranstaltung werden die Fahrtkosten, sowie 90% der Teilnehmergebühr zurückerstattet, sofern dem SV-DJK keine Regresskosten entstanden sind. 10% der Teilnehmergebühr verbleiben dem SV-DJK als Bearbeitungskosten.

Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen: Bei nicht ausreichenden Teilnehmerzahlen für einzelne Skikursgruppen bleibt die Zusammenlegung von leistungsnahen Skikursgruppen vorbehalten.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich. Bei einem Rücktritt oder Erkrankung des Teilnehmers werden die Kosten nur erstattet, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet bzw. dem SV-DJK keine Regresskosten entstanden sind. Hierbei kann der SV-DJK bis zu 10% der Kosten als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen: Bei einem Rücktritt oder Erkrankung des Teilnehmers bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden dem Teilnehmer die Teilnehmergebühren und Fahrtkosten erstattet. Bei einem späteren Rücktritt ist keine Erstattung von Teilnehmergebühren und Fahrtkosten mehr möglich.

6. Weisungsrecht

Der SV-DJK hat als Veranstalter das Weisungsrecht bei den Veranstaltungen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind verpflichtet, den Weisungen des Veranstaltungsleiters/Skilehrers Folge zu leisten. Der SV-DJK ist berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen des Veranstaltungsleiters/Skilehrers nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung von Teilnehmergebühren und Fahrtkosten.

Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen: Eine Entfernung während des Skikurses ist nur nach vorheriger Abmeldung beim Skischulleiter/Skilehrer gestattet.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Zum Zwecke der Außendarstellung des SV-DJK Taufkirchen werden Bild- und Tonaufnahmen von den Veranstaltungen in geringen Umfang und ohne Nennung der Namen der abgebildeten Personen auf der Internetseite des SV-DJK Taufkirchen, im Vereinsnewsletter und Vereinsbroschüren sowie im Taufkirchener Gemeindeblatt „wir informieren“ veröffentlicht.

8. Haftung

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der SV-DJK haftet insbesondere nicht bei Unfall, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen. Im Rahmen der Mitgliederversicherung des SV-DJK besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der gesonderte Abschluss einer DSV-Skiversicherung wird empfohlen.

9. Krankenversicherungsschutz

Für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen besteht seitens des SV-DJK kein Krankenversicherungsschutz. Bei Fahrten zu Veranstaltungsorten wird den Teilnehmern empfohlen, für eine ausreichende Auslandsrankenversicherung zu sorgen.

Neben den hier angeführten Teilnahmebedingungen gelten die Angaben in den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen.

SV-DJK-Taufkirchen – Abteilung Skisport

Stand: 30.09.2025

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/